

Umweltverträglich durch Rostock

Bürgerforum am 27. Februar zum Mobilitätsplan Zukunft

Mit einem Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ) will sich die Hansestadt Rostock künftig den Herausforderungen umwelt-, sozial- und stadtverträglicher Verkehrsströme stellen. „Der demografische Wandel, ein zunehmendes Umweltbewusstsein und steigende Energiekosten stellen neue Herausforderungen an das Verkehrssystem“, unterstreicht Rostocks Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus. „Stadtverträglichkeit, Energieeffizienz, Sozialverträglichkeit, Verkehrsmanagement, Elektromobilität sowie das Zusammenwirken von Stadt- und Verkehrsplanung werden zunehmend wichtiger. Mit dem Mobilitätsplan Zukunft, der in den kommenden zwei Jahren erstellt werden soll, will die Hansestadt Rostock Vorbild für eine moderne Mobilitätsplanung sein“, gibt Senator Matthäus das Ziel vor.

Gutachter aus Dresden, Berlin und Lübeck werden die Stadtverwaltung dabei unterstützen. Darüber hinaus sollen Verkehrsexperten wie die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG), die Polizei, die Industrie- und Handelskammer (IHK), der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) und der Seniorenbeirat eingebunden werden. Auch die Rostocker sind aufgefordert, den Mobilitätsplan mitzugestalten, nach dem Muster der Stadtteil-Verkehrskonferenzen und dem Lärmaktionsplan.

So findet ein erstes von vier Bürgerforen am 27. Februar ab 18 Uhr im Rostocker Rathaus statt. Neben Informationen zum Mobilitätsplan werden eine Bilanz zum Integrierten Gesamtverkehrskonzept und die Ergebnisse der 19 Ortsteil-Verkehrskonferenzen vorgestellt. Darüber hinaus geht es um die Entwicklung der künftigen Verkehrsplanung. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Auf der ab 26. Februar aktiven Internetseite www.rostockbewegen.de werden Informationen angeboten. Einwohner können sich mit Anregungen und Beiträgen beteiligen.



Die Hansestadt Rostock will Vorbild für moderne Mobilitätsplanung sein.

Fotos (2): Joachim Kloock

Staatsbürger feierlich im Rathaus begrüßt

Zu einer feierlichen Einbürgerungsfeier wurden kürzlich neue Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland im Festsaal des Rathauses begrüßt. Die Neubürger kamen aus 37 Nationen, darunter Brasilien, die Russische Föderation, Syrien und die Ukraine und waren zwischen dem 1. Dezember 2012 und dem 30. November 2013 eingebürgert worden. Die jüngste Bewerberin zur Einbürgerung war einen Monat alt, die älteste 74 Jahre jung. Unter den Neubürgern sind Lehrer, Chemiker, Ärzte, Gastrologen und Studenten.

Seit sieben Jahren in Rostock: Bernd und Olga Selk mit ihren Kindern Sophia (4) und Slatá (6) aus Moldawien.



In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ Sitzungen der Ortsbeiräte

- Seite 4

○ Klimaschutz 2014

- Seite 8 und 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 26. Februar.

Gedenken an Mehmet Turgut am 25. Februar

Mit einer Gedenkveranstaltung für Mehmet Turgut wird am 25. Februar um 10 Uhr am Neudierkower Weg an die Ermordung des 25-Jährigen durch den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) vor zehn Jahren erinnert.

Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens begrüßen dazu die Brüder Mustafa und Yunus Turgut sowie Freunde der Familie in der Hansestadt. Ein von Tobias-David Albert geschaffener künstlerisch gestalteter Gedenkort mit zwei versetzt aufgestellten Bänken soll am Tatort leisen Dialog und Begegnungen zwischen Menschen anregen. „Rostockerinnen und Rostocker, die sich dem stillen Gedenken anschließen wollen, sind herzlich zur Veranstaltung willkommen“, unterstreicht OB Roland Methling. Im benachbarten Stadtteil- und Begegnungszentrum (SBZ) Dierkow sind ab 11 Uhr alle weiteren Entwürfe des künstlerischen Wettbewerbs für den Gedenkort ausgestellt. Ab 20. Februar ist in der Rathaushalle eine Ausstellung „Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“ des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung zu sehen. Zwischen 2000 und 2007 ermordete der NSU in Deutschland neun Migranten. Die meisten hatten seit mehr als 15 Jahren in Deutschland gelebt. Auch eine junge Polizistin wurde getötet.

Jahresabschluss Volkstheater Rostock

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock, unter dem Datum vom 15. November 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der §§ 15 ff. KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 73 KV MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der §§ 15 ff. KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschafter dauerhaft die entstehenden Kosten der Gesellschaft tragen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 15. November 2013

**BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Siegel)

**gez. Dr. Uwe Braun
Wirtschaftsprüfer**

**gez. Eugen Axamit
Wirtschaftsprüfer**

Auszug aus dem Gesellschafterbeschluss der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH im schriftlichen Verfahren:

Die Gesellschafterversammlung fasst im schriftlichen Verfahren nachstehende Beschlüsse:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.454,17 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 545,87 EUR wird bestätigt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 545,87 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird genehmigt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Rostock, 23.12.2013

**gez. Leonard
gez. Rosinski
Volkstheater Rostock GmbH**

**Christiansen
Zweckverband MLTP**

Anmerkung:
Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 11. Juni 2009 festgestellte Mitglied der 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Frau Christine Lehnert

legte das Mandat in der Bürgerschaft zum 18. Dezember 2013 nieder.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658) geändert worden ist, geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe - Sozialis-

tische Alternative (SAV) - für den Wahlbereich 4 über.

Die nächste Ersatzperson ist

**Herr René Henze
wohnhaft in Rostock.**

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 12. Februar 2014

**Robert Stach
Gemeindevwahlleiter der
Hansestadt Rostock**

Wohnen in Rostock WIRO.de



Bekanntmachung der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, D-18055 Rostock schreibt folgende Leistungen europaweit aus:

Einführung und Betrieb von Personalmanagementsoftware (SaaS-Lösung)

Los 1: HMR-Software

Los 2: Lohn- und Gehaltssoftware

Der vollständige Bekanntmachungstext wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 2, Rue Mercier, L-2985 Luxemburg veröffentlicht. Der Zugriff auf die Datenbank TED der Europäischen Union für Ausschreibungen erfolgt unter <http://ted.europa.eu/>. Darüber hinaus wurde der vollständige Bekanntmachungstext auf <http://www.bi-medien.de>, <http://www.subreport.de> sowie auf der Homepage der WIRO <http://www.WIRO.de> veröffentlicht.

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Rostocks Oberbürgermeister eröffnete Jahr als Europäische Kulturhauptstadt in Riga

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling übergab als Geschenk zur offiziellen Eröffnungszeremonie für das Jahr als Europäische Kulturhauptstadt in Riga eine Leinwandrolle mit den Skylines der beiden langjährigen Partnerstädte Rostock und Riga an den Oberbürgermeister von Riga, Nils Usakovs. Diese Leinwandrolle hatte der Rostocker Maler Dietmar Braun für diesen Anlass gestaltet. Weitere Höhepunkte des Riga-Besuchs waren unter anderem der Empfang beim Präsidenten der Lettischen Republik Andris Berzins, die Aufführung der Wagner-Oper „Rienzi“ in der Nationaloper sowie die Eröffnung der neuen Nationalbibli-

othek durch eine Menschenkette Zehntausender, die die Bücher von der alten in die neue Bibliothek - trotz großer Kälte - weiterreichten. Auch die schwedische Stadt Umea ist in diesem Jahr Europäische Kulturhauptstadt und bietet - wie Riga mit seinen 200 - gleichfalls zahlreiche Veranstaltungen für Einwohner und Gäste. Auch Abordnungen aus Umea sowie aus Bremen, die sowohl Partnerstadt von Rostock, als auch von Riga ist, waren unter den zahlreichen in- und ausländischen Delegationen.

Seit 1961 pflegt die Hansestadt Rostock städtepartnerschaftliche Beziehungen zu Riga.



Leinwandrolle mit den Skylines der beiden langjährigen Partnerstädte Rostock und Riga, gefertigt vom Rostocker Maler Dietmar Braun
Foto: A. Scheffler

Präsidentin der Bürgerschaft ehrte Mitglieder des Seniorenbeirates



Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens (Mitte) mit den ausgezeichneten Senioren.

Foto: Petra Kirsten

Adelia Engel wurde durch den Ministerpräsidenten mit der Ehrennadel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für besondere Verdienste im Ehrenamt ausgezeichnet. Da sie die Ehrung nicht

persönlich entgegennehmen konnte, nahm die Präsidentin der Bürgerschaft Karina Jens diese besondere Ehrung kürzlich auf der Seniorenbeiratsitzung vor. Frau Engel gehört zu den Grün-

dungsmitgliedern des Migrantennetzes (früher Ausländerbeirat - gegründet 1992) und wirkte als 1. und 2. Vorsitzende fast 20 Jahre mit. Sie unterstützt weiterhin als Ehrenmitglied die Integra-

tionsarbeit des Beirates. Adelia Engel ist seit 1996 Vorsitzende des Vereins „Freunde der Russischen Sprache e.V.“ Der Verein unterstützt und erleichtert mit verschiedenen Projekten das Einleben der russisch sprechenden Migranten in Deutschland und stärkt die Kontakte zu Einheimischen. Mit sehr großem Engagement ist Frau Engel seit über 15 Jahren in der Arbeitsgruppe des Seniorenbeirates Schule, Sport und Kultur als geschätzte und geachtete Kollegin vertreten. Kompetent und sachkundig vertritt sie in der Öffentlichkeit ihre Meinung zu allen seniorenrelevanten Themen. In ihrer Laudatio hob die Präsidentin der Bürgerschaft hervor, „dass Frau Engel durch ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement zur Bereicherung unserer Stadtkultur beigetragen hat, ihrem Engagement gilt der besondere Dank, höchste Respekt und außerordentliche Wertschätzung. Frau Engel trägt mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit

dazu bei, dass unsere Stadt solidarisch und liebenswert ist, in der man nicht nur wohnt, sondern gerne lebt.“

Für ihr langjähriges Engagement in der Seniorenarbeit wurden an diesem Tag ausserdem ausgezeichnet:

Heinz Käkenmeister, der bereits im ersten ordentlichen Seniorenbeirat im Jahre 2002 mitgearbeitet hat und seit 2005 1. Sprecher des Seniorenbeirates ist.

Marlies Bergmann, die ebenfalls von Beginn an ständiges Mitglied des Beirates ist und die seit 2005 als gewähltes Seniorenbeiratsmitglied zusätzlich in der Arbeitsgruppe Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Verkehr mitwirkt. Rita Bohk als Mitglied der Arbeitsgruppe des Seniorenbeirates Gesundheit, Soziales und Wohnen im Alter. Durch umfangreiches Wissen und Erfahrungen das Vertrauen aller Mitglieder, wurde sie als Mitglied in den Vorstand der Rostocker Heimstiftung bestellt.

Internationaler Springertag in Rostock

Vom 21. bis 23. Februar trifft sich die Weltelite der Wasserspringer im Hallenschwimmbad „Neptun“ beim 59. Internationalen Springertag. Gleichzeitig ist diese Veranstaltung als FINA Diving Grad Prix ausgeschrieben. Während in den Vorjahren sechs Städte als Austragungsorte dieses Grand Prix benannt wurden, sind es bei der 20. Auflage acht. Neu hinzugekommen sind mit Kuala Lumpur und Singapur zwei

weitere Millionenstädte. Die FINA (Weltschwimmverband) hat dabei Rostock als besten Austragungsort in der Serie ausgezeichnet. Gäste aus 24 gemeldeten Ländern werden also beste Rahmenbedingungen vorfinden, um ihr weltmeisterliches Talent dem sportfachlichen Publikum demonstrieren zu können. Ein buntes Rahmenprogramm ergänzt die acht sportlichen Auseinandersetzungen im

Kunst- und Turmspringen und im Synchronspringen.

Karten sind an der Tageskasse erhältlich. Die Tageskarte kostet sechs Euro, ermäßigt vier Euro und die Dauerkarte 12 Euro. (im Vorverkauf bis 20. Februar im Hallenschwimmbad „Neptun“ und bei Rostock-Information am Neuen Markt nur 8.- Euro)

Karl-Heinz Priewe

Rostock wurde als bester Austragungsort ausgezeichnet.

Foto: IST



Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten

4. Gebieten angerechnet), weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 4. Mai 2014 zu stellen.

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum

Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesre-

publik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet

2. haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Rostock, 12. Februar 2014

Robert Stach
Stadtwahlleiter
der Hansestadt Rostock

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Biestow

12. Februar, 19.00 Uhr
Beratungsraum, Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

12. Februar, 19.00 Uhr
Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock
- Ausnahmeregelung zum Anwohnerparken
- Bauanträge/Sondernutzungen
Zustimmungsverfahren gem. § 77 LBauO M-V: Erweiterung Zufahrt, Neubau von zwei Behindertenstellplätzen
Neubau eines Firmengebäudes „Orthopädiotechnik Scharpenberg“, Bebauungsplan Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, Neptunallee 1a
- Standortvorschläge Fahrradstände, Papierkörbe

Südstadt

13. Februar, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Umbau und Sanierung mit Aufstockung - KITA „Rappelle“, Brahestr. 6a
Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Vorfrage) „Abbruch der vorhandenen Halle 1 und Neubau einer Logistikhalle 1“, Erich-Schlesinger-Str. 49 a
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Nutzungsänderung des Gebäudes (Arbeiterwohnheim) zu einem Wohn- und Geschäftshaus und brand-schutztechnische Ertüchtigung“, Platz der Freundschaft 1
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock
- Berichte der Ausschüsse

Groß Klein

18. Februar, 18.30 Uhr
Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus, Gerüstbauerrung 28

Tagesordnung:

- Anträge
Nutzungsänderung Kita zum Psychologischen Zentrum Nord-West

Beschlussvorlagen

- Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock
- weitere Entwicklung des Messe- und Stadthallenkonzeptes unter Einbeziehung des Standortes IGA Park

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

19. Februar, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Aufstellung des Arbeitsplanes 2014
- Beschlussvorlagen
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Stadtmitte

19. Februar, 19.00 Uhr
Beratungsraum 210, Rathaus, Neuer Markt 1a

Tagesordnung:

- Bauanträge
Umnutzung Textilgeschäft in Frischemarkt/Errichtung eines eingeschossigen Anbaus für Anlieferung und Entsorgung - Edeka, Breite Straße/Esselförsterstr.
Vorfrage: Neubau eines dreigeschossigen Parkhauses, Lindenstraße

- Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken
- Beschlussvorlagen

Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone der Unterwarnow im Bereich der Oberwarnow zwischen Fischerbruch, Mühlendamm und Bahndamm Rostock-Stralsund

Satzungs- und Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.MI.114 „Holzhalbinsel“
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von fünf Wohnhäusern mit 180 Wohneinheiten, vier Gewerbeeinheiten und einer Tiefgarage auf der Holzhalbinsel, Loggerweg, Gaffelschonerweg
Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von zwei Bürogebäuden mit drei Betriebswohnungen, Dalwitzhofer Weg 22, 22a und 23
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock
Antrag der Schulkonferenz der Jenaplanschule „Peter Petersen“, Lindenstr. 3a, auf Verleihung des Schulnamens „Jenaplanschule Rostock“

Toitenwinkel

20. Februar, 18.30 Uhr
Beratungsraum Ortsamt, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Hansaviertel

25. Februar, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock
Satzungsbeschluss der Vorgartensatzung Thünenviertel
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08.SN.185 „Stellplätze und Nebenanlagen im Thünenviertel und im Tweelviertel“

Lichtenhagen

25. Februar, 18.30 Uhr
Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Informationen des Amtes für Stadtgrün
- Beschlussvorlagen
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Gehlsdorf-Nordost

25. Februar, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Vorbereitung 4. Zukunftsforum „Mit dem Nordosten wird Rostock erst rund“
- Beschlussvorlagen
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock, am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland für das 8. Europäische Parlament sowie die Wahl der Mitglieder der 6. Rostocker Bürgerschaft statt.

Da die Wählerinnen und Wähler in unserem demokratischen Gemeinwesen die Wahldurchführung in Wahlräumen und die Feststellung der Ergebnisse in Wahlbezirken selbst organisieren, werden etwa 1.600 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Für jeden der 134 allgemeinen Wahlbezirke und 56 Briefwahlbezirke ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahlvorstand gehören die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, deren Stellvertretung sowie fünf bis sieben Beisitzerinnen oder Beisitzer. Aus der Mitte der Beisitzerinnen und Beisitzer wird die Schriftführung bestimmt.

Fungieren als Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person. Wahlberechtigt zur Europaparlamentswahl sind alle Deutschen und Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten eine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer darf

selbst nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan z.B. Wahlausschuss sein.

Wer sich entschließt, ein Wahlehenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig ausfüllen, persönlich unterschreiben und an die auf dem Vordruck angegebene Adresse senden. Die eingehenden Bereitschaftserklärungen werden von den Mitarbeiterinnen der Wahlhelferverwaltung bearbeitet. Dorthin können Sie sich auch mit Ihren Fragen unter nachstehender E-Mail-Adresse: wahlhelfer@rostock.de wenden.

Die Berufung in ein Wahlehenamt erfolgt etwa Mitte März. Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie die Angaben zu Ihrer Funktion, zu Ihrem Einsatzort und zu Ihrer Einsatzzeit. Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher, deren Stellvertretungen und die Schriftführerinnen und Schriftführer bekommen gleichzeitig eine Einladung zur Wahlhelferschulung.

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften ist die Gemeindevahlbehörde befugt, personenbezogene Daten der wahlberechtigten Personen zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen Wahlberechtigten, die zur

Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden. Betroffene haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

In Würdigung des Ehrenamtes wird ein erhöhtes Erfrischungsgeld für die Wahlvorsteherinnen oder Wahlvorsteher von 40 Euro, deren Stellvertretungen und der Schriftführung von 35 Euro

sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 Euro gewährt, die nach dem Wahltag zeitnah überwiesen wird. Wer in einem Urnenwahllokal tätig wird und damit die Wahlhandlung und die Ergebnisfeststellung von zwei Wahlen zu realisieren hat, erhält weitere 10 Euro, Beisitzerinnen und Beisitzer weitere 5 Euro.

Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der

Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Interessierten möchten wir ermutigen ein Wahlehenamt zu übernehmen. Das Formular für eine Bereitschaftserklärung befindet sich demnächst auch auf der Internetseite der Hansestadt Rostock unter www.rostock.de/wahlen, es kann vervielfältigt und weitergereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindevahlbehörde



Rostock,

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde Eingegangen am:	
---	--

Hansestadt Rostock
 Der Oberbürgermeister
 Bereich Grundsatz/ Wahlen
 - Wahlhelferverwaltung -
 18050 Rostock

Wahl zum 8. Europaparlament und zur 6. Rostocker Bürgerschaft am 25. Mai 2014
Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei den am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahlen zum 8. Europaparlament und zur 6. Rostocker Bürgerschaft in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem allgemeinen Wahlvorstand/ Briefwahlvorstand die Funktion als

<input type="checkbox"/> Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher*	<input type="checkbox"/> Schriftführerin/ Schriftführer*
<input type="checkbox"/> stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher*	<input type="checkbox"/> Beisitzerin/ Beisitzer

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde
Betrag in EURO

übernehmen. (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

*Die Schulung kann um 10 Uhr / 18 Uhr wahrgenommen werden.

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

Meine persönlichen Angaben lauten:**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon privat
Postleitzahl, Ort	Telefon dienstlich
E-Mail-Adresse	Handy-Nr.

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.

Kreditinstitut	DE IBAN	BIC
----------------	-------------------	------------

Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum, Unterschrift

** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer von der Hansestadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herrn Schölens, Tel. 0381 4611645, Fax 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de

Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Demonstrationsbauvorhaben PLUS Energie Schule 2.BA

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Bauftrag - Ausführung Mathias-Thesen Str. 17, 18069 Rostock NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Los 08: Holzbauarbeiten

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45422100

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrags

II. 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

- ca.135 cbm Bauholz als KVH und BSH
- 6 400 m Abbund
- 4 t Stahleinbauteile
- 1 000 qm Dach- und Deckenschalungen aus Holzwerkstoffen
- 3 400 qm Unterlattungen an Dächern und Fassaden
- 720 qm Wandkonstruktionen
- 3 500 qm Dämmungen in Dachkonstruktionen und an Wänden
- 1400 qm Fassadenbekleidung mit Brettschalung und Faserzementtafeln

II.2.2) Angaben zu Optionen:

nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: Juli 2014 Bauende: Dezember 2014

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.3) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Punkt III.2.1

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Pkt. III.2.1

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensart:

offen

IV. 2.1) Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

IV. 2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

047/88/14

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: ja

Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI: 2013/S 228-395857 vom 23/11/2013

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. Februar 2014, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja, Preis: 9,45 €

Zahlungsbedingungen und -weise:

Empfänger: Hansestadt Rostock

IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG Rostock

Zahlungsgrund: 60100478814A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

6. März 2014, 9.00 Uhr

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebote:

23. Mai 2014

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

6. März 2014, 9.00 Uhr

Ort: Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761, 18069 Rostock

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja, Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfverfahren

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Mecklenburg-Vorpom-

mern beim Wirtschaftsministerium, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 58855160, Fax 0385 5884855817
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften ist gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

28. Januar 2014

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe erfordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109, Haus II, 18055 Rostock

b) Kontaktdaten:

franziska.brandenburg@rostock.de
Tel. 0381 381-2439, Fax: 0381-381 3501

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 06/10/14 nach VOL/A

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Eigenvermarktung/Verwertung und Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushaltungen der Hansestadt Rostock

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

nein

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn: 01.01.2015

Vertragsende: 31.12.2016

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

j) Angebotsfrist: 13. März 2014, 9.00 Uhr

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

- o Eigenerklärung:
 - nach § 9 VgG M-V
 - Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
- o Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft
- o Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen
- o Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen
- o Eignungsnachweise durch Präqualifikationsverfahren sind zugelassen
- o Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gem. § 56 KrWG oder gleichwertig
- o Transportgenehmigung nach § 54 KrWG
- o 3 Referenzen (Nicht älter als 2 Jahre)
- o Qualifiziertes Personal
- o Nachweis von ordnungsgemäßer Verwertung

n) Zuschlags- und Bindefrist: 30. September 2014

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

7,40 EUR, + Zusendung des Einzahlungsbeleges

Deutsche Bank, IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Zahlungsgrund: P7409691071A20046061014

Firma des Einzahlers:

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen

Gemeinsame Information der Hansestadt Rostock und der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock gemäß § 15 der 30. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz StAUN HRO 410, 5711.0.806-3 des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock vom 25.05.2004 wurde durch die EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock am Standort Ost-West-Straße 22, 18147 Rostock, eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) mit integrierter Teilstromvergärungsanlage und Speiserestbehandlungsanlage durchgehend bestimmungsgemäß im Jahr 2013 betrieben.

In der EVG mbH Rostock wurden im Jahr 2013 insgesamt 151.848,48 Mg Abfälle aufbereitet. Davon wurden 29.039,68 Mg Biofraktion aus Hausmüll und 3.238,22 Mg Markt- und Industrieabfälle als Inputmaterial für die Vergärungsanlage genutzt. Aus dem Gesamtinput der Vergärungsanlage (32.277,90 Mg) wurden 6.516,926 m³ Biogas produziert, aus dem 4.736.730 kWh

elektrischer Strom und 16.267.709 kWh Biogas in Erdgasqualität erzeugt wurden, die in die jeweiligen Netze eingespeist wurden. Zur Erhöhung der technischen Verfügbarkeit der Abluftbehandlung und zur wirtschaftlichen Optimierung des Anlagenbetriebes wurden von der EVG mbH Rostock 245.172.190 m³ Abluft zur Mitverbrennung an das Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk Rostock übergeben.

1. Messergebnisse der kontinuierlichen Messung

Zur Erfassung der Emissionen im Abgas der MBA Rostock sind kontinuierlich arbeitende Messeinrichtungen für die Abgasbestandteile Gesamtkohlenstoff (org. Verbindungen, angegeben als Gesamt-C) und Gesamtstaub sowie die Bezugs- und Betriebswerte Abgasvolumenstrom (Abgasgeschwindigkeit), Abgastemperatur und Abgasdruck installiert. Die Funktionsfähigkeit der aufgeführten Messein-

richtungen ist jährlich zu prüfen. Im Zeitraum 22. bis 26. April 2013 wurde die Funktionsprüfung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen nach § 8 der 30. BImSchV durch die Firma Wessling Laboratorien GmbH, Berlin, entsprechend DIN EN 14181 durchgeführt. Der Nachweis der Funktionsicherheit wurde erbracht.

Mit den kontinuierlich gemessenen Staubemissionen wurde eine deutliche Unterschreitung der Emissionsbegrenzung des Tages-Mittelwertes Gesamtstaub von 10 mg/Nm³ nachgewiesen. Der Jahresmittelwert Gesamtstaub betrug im Jahr 2013 0,74 mg/Nm³.

Damit lagen die Staubemissionen im Jahresdurchschnitt bei nur 7,4 Prozent des zulässigen Grenzwertes von 10 mg/Nm³, wobei im Monat September 2013, dem Monat mit den höchsten Staubemissionen 13,9 Prozent des Grenzwertes erreicht wurden.

Monat	Monatsmittelwert in mg/Nm ³	Grenzwert 10 mg/Nm ³
Januar	0,56	
Februar	0,56	
März	0,56	
April	0,58	
Mai	0,75	
Juni	0,67	
Juli	0,67	
August	0,85	
September	1,74	
Oktober	0,61	
November	0,64	
Dezember	0,66	

Mit den kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen wurden in der Abgaskomponente Gesamtkohlenstoff keine Überschreitungen der Tagesgrenzwerte festgestellt.

Im Jahr 2013 lagen sogar 100 Prozent der Tagesmittelwerte Gesamtkohlenstoff unter 7 mg/Nm³ und damit also unter 35 Prozent des zulässigen Grenzwertes.

2. Geruchsmessungen

Durch die Firma ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co KG wurde am 8. November 2013 die olfaktometrische Messung zur Bestimmung der Reingaskonzentration des Abgasstromes nach der RTO-Anlage durchgeführt.

Bei den im regulären Betriebszustand durchgeführten drei Geruchsmessungen lagen die Geruchsstoffkonzentrationen im Mittelwert bei 161 GE/m³. Der Mittelwert der unbehandelten Abluft betrug 365 GE/m³. Der vorgegebene Emissionsgrenzwert entsprechend der 30. BImSchV und des Genehmigungsbescheides beträgt 500 GE/m³ im Reingas und wurde durch die Abluftbehandlung in der EVG mbH Rostock deutlich unterschritten.

Matthäus

Senator für Bau und Umwelt

Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow - Küste“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:
15. Juli bis 30. November 2014
Grundräumung:
15. Juli 2014 bis 15. März 2015

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) und

der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässersbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 m so zu bewirt-

schaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur

schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt-Bartelsdorfer-Str. 18a (Tel. 0381 4909768) gewährt.

Thies
Verbandsvorsteher
WBV

„Untere Warnow-Küste“

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2014

Vom 5. bis 26. März 2014 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0381 4909768 oder in der Geschäftsstelle Alt Bartelsdorfer Str. 18a.

Schaubezirk (SB)	Schauzirk beauftragter	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB I Rostock West	Dr. Neupert	5. März	8.00	Parkplatz Warnemünde Wetterstation	Warnemünde, Nordwesten, Reutershagen, Elmenhorst/Lichtenhagen
SB II Rostock-Süd	Zeplien	6. März	8.00	Kirche Biestow	Südstadt, Stadtmitte, Biestow
SB Vc Rostock-Ost	Thies	20. März	8.00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	Nordosten, Nienhagen, Markgrafenhöhe
Schöpfwerksschau Verbandsgebiet	Thies	26. März	8.00	Geschäftsstelle WBV	Hansestadt Rostock

Das Klimaschutzbuch 2014 - Rostock und Umgebung

Liebe Rostockerinnen und Rostocker,
mit dem Masterplan 100 Prozent Klimaschutz hat sich unsere Hansestadt ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Bis zum Jahr 2050 wollen wir den Kohlendioxidausstoß im Vergleich zu 1990 um 95 Prozent senken und den Gesamtenergiebedarf um die Hälfte



Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt

reduzieren. Bereits kleine Maßnahmen erzielen hierbei eine enorme Wirkung, wenn alle mitmachen. Es liegt in unserer Hand, regionale und faire Produkte einzukaufen, einmal mehr Fahrrad zu fahren und bei Elektrogeräten den versteckten Stand-by-Strom zu kappen. Das Klimaschutzbuch bündelt für diese verschiedenen Lebensbereiche wertvolle Tipps, die zeigen, wie einfach und lustvoll klimafreundliches Handeln in den persönlichen Alltag integriert werden kann. Darüber hinaus bieten über 40 Gutscheine von überwiegend lokalen und regionalen Unternehmen, Geschäften und Einrichtungen einen direkten Anreiz zu klimafreundlichem Handeln im Alltag. Ökologische Produkte, fairer Handel und regionale Wertschöpfung werden somit speziell für die Hansestadt Rostock und Umgebung praktisch erlebbar.

Entdecken Sie aus einem fairen Blickwinkel unser schönes Rostock und gleich die ganze Regio-pole neu - mit dem Klimaschutzbuch als Navigator! Viel Spaß und gutes Gelingen!

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Was genau ist ein Klimaschutzbuch?

Das Klimaschutzbuch ist ein Ratgeber- und Gutscheinebuch im praktischen Format. Es beinhaltet Tipps für einen klimafreundlichen Alltag und fairen Konsum, aufgeteilt in fünf Rubriken: „Gesünder essen und genießen“, „Bewusster leben und konsumieren“, „Nachhaltig unterwegs im Alltag und auf Reisen“, „Grüner und schöner wohnen“ und „Ökologischer bauen und renovieren“. Die Klimatispits zeigen dabei verständlich, wie Klimaschutz auch im eigenen Haushalt/privaten Bereich integriert werden kann. Der Clou dabei sind die Gutscheine für vergünstigte oder kostenlose Angebote, die zusätzlich zum klimafreundlichen Handeln im Kleinen anregen. Das Klimaschutzbuch ist keine neue Erfindung. Seit einigen Jahren gibt es das Büchlein bereits in mehreren deutschen Städten, darunter in München, Frankfurt, Stuttgart und Hannover - und für 2014 auch in der Hansestadt Rostock und Umgebung.

Welches Ziel verfolgt das „Klimasparbuch Rostock und Umgebung 2014“?

Das Ziel ist, möglichst viele Menschen für einen bewussten

Lebensstil zu sensibilisieren, hierbei insbesondere für nachhaltigen Konsum und Klimaschutz im Alltag. Oft ist gar nicht bekannt, wie sich alltägliche Handlungen auf unser Klima auswirken. Verschiedene Alltags-tätigkeiten werden im Klimaschutzbuch mit ihrer Kohlenstoffdioxid-Bilanz aufgeführt. Hier gibt das Buch wertvolle Tipps, wie sowohl Kohlenstoffdioxid als auch Kosten gespart und diese Tipps in den persönlichen Alltag integriert werden können. Die Rabatte und Angebote der lokalen sowie regionalen und überregionalen Unternehmen bieten einen zusätzlichen Anreiz. Sie belohnen einerseits die Konsumenten, die beim Einkaufen auf Nachhaltigkeit achten. Andererseits gewinnen die Unternehmen, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anbieten, durch die Gutscheine neue Kunden. Auf diese Weise fördert das Klimaschutzbuch nachhaltige Alternativen vor Ort und stärkt regionale Netzwerke.

Wer kann Gutscheinepartner werden?

Gutscheinepartner können Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen werden, die ein klimafreundliches Sortiment

haben, nachhaltige Waren oder Dienstleistungen anbieten oder Klimaschutz beziehungsweise Energieeffizienz als Unternehmensziel verfolgen. Der Oekom-Verlag hat dazu einen Kriterienkatalog entwickelt, der im Internet auf der Homepage veröffentlicht ist.

Wer schließlich als Gutscheinepartner aufgenommen wird, entscheidet der Oekom-Verlag und die beteiligte Kommune gemeinsam.

Welche Gutscheine sind im „Klimasparbuch Rostock und Umgebung 2014“ enthalten?

Das „Klimasparbuch Rostock und Umgebung 2014“ enthält insgesamt 41 Gutscheine. Es lockt unter anderem mit kostenlosem Kuchengenuss und Rabatten in Bioläden und auf ökofaire Kleidung.

Gutscheinepartner in Rostock sind unter anderem der Weltladen im Ökohaus, der BauGut-Fachhandel für Naturbaustoffe, Weine und mehr, Physiotherapie Strauß, die Stadtwerke Rostock AG und der Kanu- und Radveranstalter Wanderer. In der Region Rostock sind unter anderem der Ziegenhof in Sievertshagen, der Sieben Giebelhof in Drenkow, der Weltladen und andere Bioläden in

Güstrow als Gutscheinepartner beteiligt.

Die Gutscheine sind gültig und einlösbar bis zum 31. Dezember 2014.

Wird es auch in den nächsten Jahren wieder ein Klimaschutzbuch für Rostock und Umgebung geben?

Gern möchten wir das Projekt weiterführen. In diesem Jahr sondieren wir zunächst einmal, wie das Klimaschutzbuch von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird und welche Erfahrungen sowohl die Gutscheinepartner als auch die Kunden damit gesammelt haben. Eine Entscheidung, ob es das Klimaschutzbuch für unsere Stadt und Region auch 2015 geben wird, fällt frühestens Ende März dieses Jahres.

Zu guter Letzt: Wo erhalte ich das Klimaschutzbuch?

Das Klimaschutzbuch ist überall im Buchhandel für 4,95 Euro erhältlich beziehungsweise beim Oekom-Verlag bestellbar. Auch einige Gutscheinepartner bieten es an.

Vielen Dank. Wir sprachen mit Ilona Hartmann, Mitarbeiterin im Amt für Umweltschutz Rostock

GEFÖRDERT DURCH:



Stimmen zum Klimaschutzbuch:



Andrea Kiep, Vorstandspräsidentin des Eine-Welt-Landesnetzwerks M-V

Unser Konsum hängt eng mit dem Leben von Menschen anderswo zusammen. Wer fair einkauft, schafft Perspektiven für Produzenten und bekommt hohe Qualität. Von kleinbäuerlicher ökologischer Landwirtschaft profitiert zudem der Klimaschutz. Für mich sind bio, fair und regional erste Wahl.



Ralph Drawe, Inhaber von „BauGut“-Fachhandel für Naturbaustoffe

Seit Jahrmillionen von der Natur erprobt und von den Menschen über einen langen Zeitraum erfolgreich angewendet, entdecken wir heute viele alte Baustoffe wieder. Der unvergleichliche Charakter von Lehm, Holz, Terrakotta und ihre warme Ausstrahlung vereinen Umweltfreundlichkeit mit Individualität.



Juri Schlünz, Leiter der Nachwuchsakademie beim F.C. Hansa

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Naturparadies mit unzähligen Seen, grünen Wäldern und traumhaften Stränden. Viele dieser Ziele sind auch sehr gut mit dem Bus oder der Bahn zu erreichen. Deshalb lasse ich bei Ausflügen mein Auto öfter mal stehen, damit auch meine Enkel diese intakte Natur noch genießen können.

Die Gutscheinpartner

In Rostock:

- Weltladen e. V. im Ökohaus
- Café Heumond im Ökohaus
- BauGut-Fachhandel für Naturbaustoffe
- Weine und mehr
- Physiotherapie Arne Strauß
- Stadtwerke Rostock AG
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Kanu- und Radveranstalter Wanderer
- Bio- und Erlebnispflege Rohde

- MAYA - Galerie & Café
- viv BioFrischeMarkt
- El Indio GbR
- Second Hand/Kinderkaufhaus/A&V Manuela Badredine

In der Region Rostock:

- Ziegenhof in Sievertshagen
- SiebenGiebelHof in Drenkow
- Weltladen e. V. in Güstrow
- Himmel und Erde - Naturkost in Güstrow
- Biofrisch-Nordost Gbr Hofla-

- den in Teschendorf
- Gutshaus Hermannshagen e.V.
- Güstrower Biogarten und Lohnmosterei

Zusätzlich: überregionale Gutscheine und Gutscheine für nachhaltigen Online-Einkauf

Alle Gutscheinpartner und deren Angebote für die Hansestadt Rostock und Umgebung 2014 sind im Internet unter www.klimasparbuch.net

Stimmen der Gutscheinpartner:

Warum machen Sie beim Klimaspargbuch mit ?



vivBioFrischeMarkt im KTC



Wolfgang und Anita Rohde

Eine ökologische Landwirtschaft stellt die verträglichste Form des Ackerbaus und der Tierzucht dar und erhält unsere Ressourcen nachhaltig. Dieser Überzeugung folgend möchten wir allen aus Rostock und Umgebung Bio-Produkte zugänglich machen, um gemeinsam unsere Natur zu bewahren.

Unser Beitrag zum Klimaschutz schmeckt! Das Klimaspargbuch gibt einen guten Überblick über alle, die sich vor Ort in unterschiedlichster Form für eine ressourcenschonende und umweltfreundliche Lebensweise einsetzen. Da sind wir gern mit dabei. Als regionaler Erzeuger von Bio-Feingemüse und Kräutern sind wir davon überzeugt, dass es nur gemeinsam funktionieren kann.



Erika Maurer und Meike Karl, Weltladen e.V. in Güstrow

Klimaschutz geht alle Menschen etwas an und mit dem Ratgeber und Gutscheinbuch kann sich jeder aktiv einbringen. Wir möchten unseren Kunden die Möglichkeit geben, sich darüber zu informieren wie man die Umwelt im Alltag schonen kann. Das Klimaspargbuch ist dabei eine ganz handliche und praktische Belohnung unserer Kundinnen und Kunden, die auf Nachhaltigkeit achten.



Arne Strauß, Physiotherapie in Rostock

Wir machen mit, weil wir nur diese eine Welt haben.

Margot Stühle, Ziegenhof Sievertshagen (Foto rechts)

Das Klimaspargbuch bietet eine Menge nützlicher Informationen zum Klimaschutz aber auch zu regionalem Handel und Initiativen. Es hat ein praktisches Format, ein ansprechendes Design und ist übersichtlich gestaltet. So nimmt man es gerne öfter zur Hand.



Alle Gutscheinpartner des Klimaspargbuchs Rostock und Umgebung, weitere Informationen zum Klimaspargbuch sind im Internet zu finden unter www.klimasparbuch.net

Auch die Mitarbeiterinnen der Klimaschutzleitstelle im Amt für Umweltschutz beantworten Ihre Fragen dazu gern und nehmen Ihre Meinungen entgegen: Telefon 0381 381-7310, E-Mail: klimaschutzleitstelle@rostock.de

Liebe Leserinnen und Leser, wie integrieren Sie Klimaschutz in Ihren Alltag? Schicken Sie uns Ihren ganz persönlichen Klimaschutzipp an die Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, Klimaschutzleitstelle, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock. Die ersten 30 Einsendungen erhalten ein Klimaspargbuch zugeschickt. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Anschrift anzugeben. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.



Martin Elshoff, ADFC Regionalverband Rostock e.V.

Wir machen mit, weil Fahrrad Fahren klimasparend ist, weil wir Menschen zum Klimaschutz anregen wollen und weil mit dem Klimabuch auch ein Geschenk zu machen ist.

Das Klimaspargbuch Rostock ist ein aktuelles Projekt der Hansestadt Rostock im Rahmen des „Masterplan 100% Klimaschutz“. Der Oekom-Verlag ist der Projektleiter und betreute das Projekt redaktionell, gefördert wurde es von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). In Rostock wurde das Projekt von

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klimaschutzleitstelle im Amt für Umweltschutz sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eine-Welt-Landesnetzwerks bearbeitet.

Dr. Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 6. November 2013 nachfolgende Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der

Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 26. Juli 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 7. August 2013, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Bürgerschaft wählt vier Beigeordnete, davon zwei Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters für den

Fall ihrer oder seiner Verhinderung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 7. Februar 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Wohnen in Rostock
WIRO.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-0
Fax: 0381.4567-2300
E-Mail: dstuever@WIRO.de
2. **Vergabe-Nr.:** TP-097-1410
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
4. **Ort der Ausführung:** 18109 Rostock, F. M. Scharffenbergweg 11, 12
5. **Art und Umfang der Leistung:** Neubau von 2 Wohngebäuden mit 39 Wohnungen
 Los 1 - Vergabe-Nr. TP-097-1410/6 Putzarbeiten mit ca. 8.300 m² Innenputz
 Los 2 - Vergabe-Nr. TP-097-1410/9 WDVS - ca. 3.000 m²
 Los 3 - Vergabe-Nr. TP-097-1410/11 Fassaden- u. Metallbauarbeiten - ca. 750 m² Vorhangfassaden
 40 m² Alu-PR-Konstruktion, diverse Geländer
 Los 4 - Vergabe-Nr. TP-097-1410/14 Tischlerarbeiten - Innentüren für 39 WE
6. **Aufteilung in Lose:** ja - Anforderung und Abgabe für **max. 2 Lose** zugelassen
7. **Ausführungsfristen:**
 Los 1 - 12.05.14 - 09.08.14
 Los 2 - 26.05.14 - 20.09.14
 Los 3 - 26.05.14 - 06.09.14
 Los 4 - 13.10.14 - 29.11.14
8. **Nebenangebote:** **zugelassen**
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
 WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
 Lange Straße 38, 18055 Rostock
 Tel. 0381.4567-2431
 Fax: 0381.4567-2300
 E-Mail: gkuhse@WIRO.de
Versand ab: 20.02.2014
10. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:**
 Lose 1 und 4 = je 10,00 €
 Lose 2 und 3 = je 12,00 €

 Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
 Empfänger WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
 IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00
 BIC COBADEFFXXX
 Verwendungszweck TP-097-1410/Los...

 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
11. **Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
12. **Angebotsöffnung:** am
 Los 1 - 20.03.14 - 13.00 Uhr
 Los 2 - 20.03.14 - 13.30 Uhr
 Los 3 - 20.03.14 - 14.00 Uhr
 Los 4 - 20.03.14 - 14.30 Uhr

 bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Zimmer 204
 Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
13. **Nachweise zur Eignung:** nach VOB (A) § 6 Abs. 3 - **Eigenerklärung siehe www.wiro.de/Ausschreibungen/AktuelleDownloads_TP-097-1410/6/9/11/14**
14. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 20.04.2014
15. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet „Osthafen“

Für das Gewerbegebiet „Osthafen“ begrenzt:

im Norden und Osten

durch den Dierkower Damm

im Süden

durch die L22 (Rövershäger Chaussee)

im Westen

durch den Uferbereich der Unterwarnow und Fläche der alten Deponie Dierkow

soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.GE.93 für das Gewerbegebiet „Osthafen“ aufgestellt werden.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 29.01.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu liegen

**vom 21. Februar
bis zum 24. März 2014**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

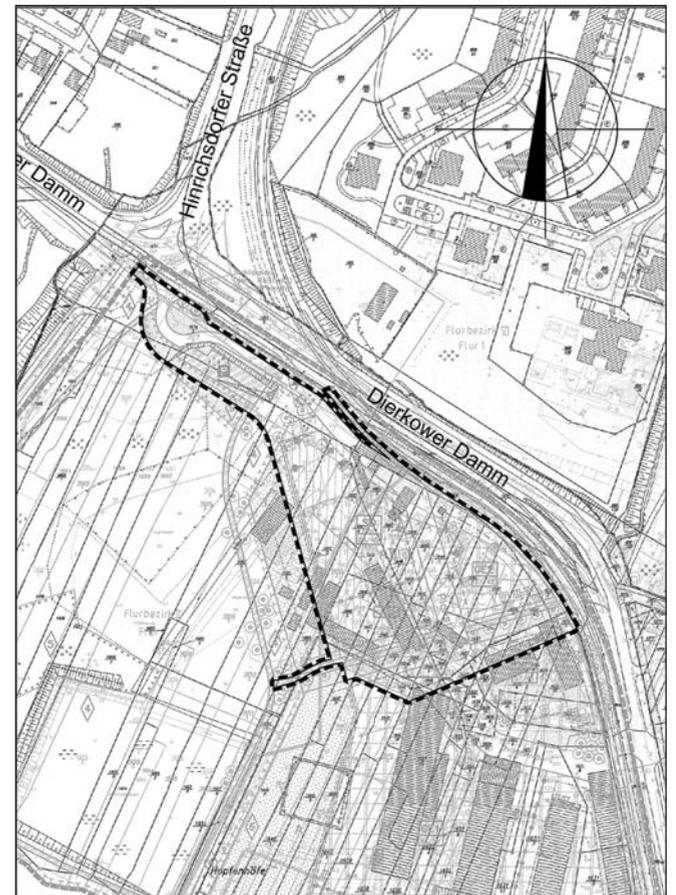
Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen während des oben genannten

Zeitraumes der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter www.rostock.de eingesehen werden.

Monika Fritsche
Stellvertretende Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Änderungsbereich

Übersichtsplan zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet "Osthafen"

Schließzeiten im Ortsamt Warnemünde am 26. Februar

Auf Grund eines Datenbankwechsels entfällt am 26. Februar 2014 die Sprechzeit in der Außenstelle Warnemünde.

Gleichzeitig ist die Abteilung Ortsämter und Einwohnerangelegenheiten sowie das Sachgebiet Ausländerangelegenheiten geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.171 für das Sondergebiet „Östlicher Ortseingang Markgrafenheide“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 04.12.2013 den Bebauungsplan Nr. 01.SO.171 für das Sondergebiet „Östlicher Ortseingang Markgrafenheide“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Gebiet der Satzung im Ortsteil Markgrafenheide wird begrenzt

im Norden: durch das Waldgebiet der Rostocker Heide,
im Osten: durch das Waldgebiet der Rostocker Heide,
im Süden: durch die Warnemünder Straße und
im Westen: durch den Prahmgraben.

(siehe Übersichtsplan)

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung nebst zusammenfassender Erklärung und die DIN 4109 „Schallschutz im Städtebau“ ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung

(hier ohne die DIN 1409), im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 12. Februar 2014

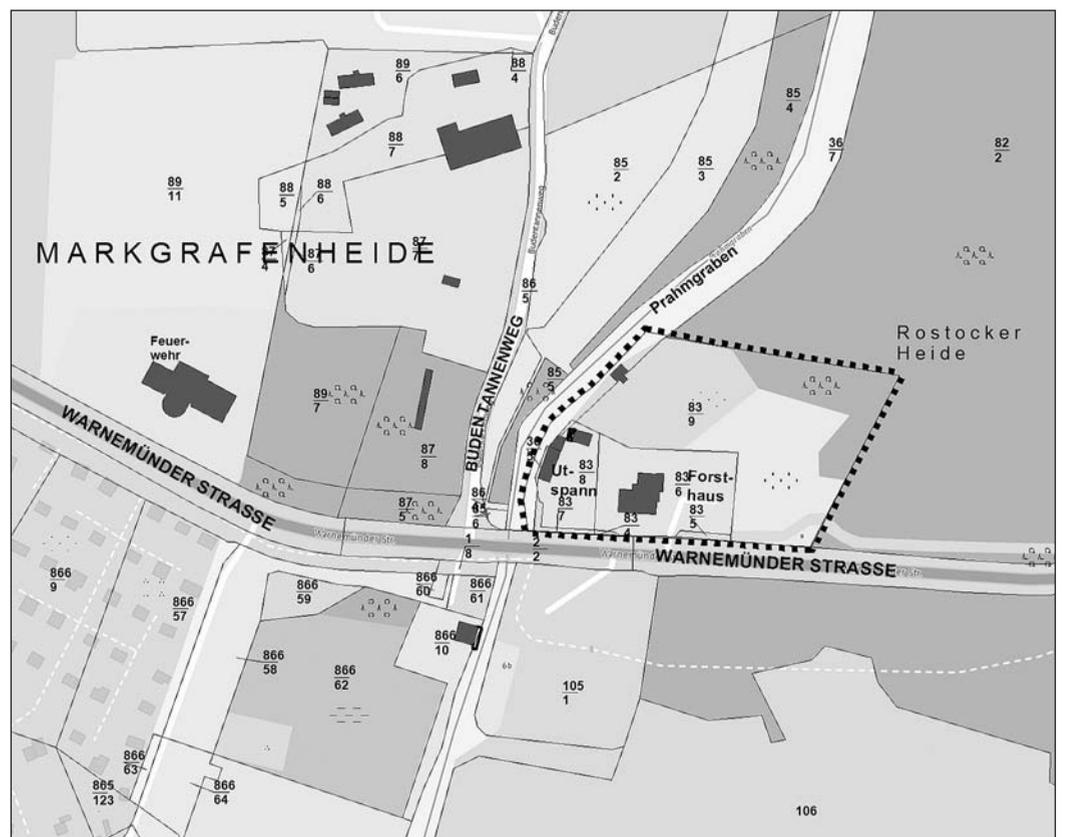
Roland Methling
Oberbürgermeister



Wohnen in Rostock WIRO.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-0
Fax: 0381.4567-2300
E-Mail: apaulus@WIRO.de
- Vergabe-Nr.:** TW-007/LOS 1-6
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Rostock
- Art und Umfang der Leistung:**
Fensteraußenanstrich, einschl. Wartung
Die Arbeiten sind im vermieteten Wohnraum auszuführen. Die Termine sind eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer mit dem Mieter zu vereinbaren.
LOS 1 - Groß Klein/Schmarl 2.222 Fenster, 3.690 m²
LOS 2 - Lütten Klein 3.169 Fenster, 5.050 m²
LOS 3 - Reutershagen 2.143 Fenster, 2.585 m²
LOS 4 - Stadtmitte 2.158 Fenster, 3.810 m²
LOS 5 - Dierkow/Toitenwinkel 1.652 Fenster, 2.830 m²
LOS 6 - Evershagen 1.716 Fenster, 2.480 m²
- Aufteilung in Lose:** Ja Angebote für ein oder mehrere Lose sind zulässig. Die Zuschlagerteilung wird auf max. 2 Lose limitiert
- Ausführungsfristen:** 07.04.2014 - 05.09.2014
- Nebenangebote:** sind zugelassen
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH,
Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-2271, Fax: 0381.4567-2300,
E-Mail: gkuhse@WIRO.de
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 6,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00
BIC COBADEFFXXX
Verwendungszweck TW-007
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Der Versand der Unterlagen erfolgt ab: 17.02.2014**
- Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
- Angebotseröffnung:**
Am 11.03.2014, 10.30 Uhr, LOS 1-6 bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Zimmer 204.
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:**
Vom Bieter sind als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben (Vorlagen gemäß www.wiro.de/Ausschreibungen/Aktuelle_Downloads/TW-007/Los-1-6)
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124)
- Referenzliste über ähnliche Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 Geschäftsjahre
- Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 10.04.2014
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 01.SO.171 für das Sondergebiet „Östlicher Ortseingang Markgrafenheide“

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 055/88/14

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Brahestr. 6a, 18059 Rostock

5. Ausführungszeit:

	Baubeginn:	Bauende:
Los 1.11:	1. April 2014	15. Juni 2014
Los 1.5:	28. Juni 2014	26. September 2014
Los 1.6:	5. Mai 2014	25. Juli 2014
Los 1.7:	5. Mai 2014	31. Oktober 2014
Los 1.8a:	16. Juni 2014	31. Oktober 2014
Los 1.8b:	1. September 2014	31. Oktober 2014
Los 1.10:	5. Mai 2014	5. Dezember 2014

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung KITA „Rappelkiste“

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 1.11 Trockenbauarbeiten

- ca. 280 m² Installationsebene Holzrahmenbau
- ca. 2.300 m² Decken (GK, Akustik)
- ca. 367 m² Montagewände
- ca. 98 m² Verschließen von Öffnungen
- ca. 80 m² Installationswände
- ca. 265 m² Schachtwände

Los 1.5 Rohbauarbeiten

- ca. 131 m² KS-Mauerwerk d=11,5-24 cm
- ca. 25 m² Hbl-Mauerwerk
- Montage von Stahlabfangträgern und Stützen für die Aufstockung mit Einzellängen bis 12,00 m
- 81 m³ Fundamentaushub und Fundamente aus Beton / St.-Beton
- ca. 105 m² KS-Mauerwerk d=24 cm für Aufzug einschl. Ringanker u.a.
- Abdichtungsarbeiten
- ca. 210 m² Innenputz
- ca. 200 m² unbewehrte Betonsohle d=10 cm
- ca. 780 m² Kellerdeckendämmung

Los 1.6 Zimmerarbeiten

(Aufstockung eines Gebäudes)

- Abfangträger mit Einzellängen bis ca. 17,20 m
- ca. 700 m² Sparrendach einschl. Dachschalung und Dachdämmung
- ca. 260 m² Holzrahmenbauaußenwände
- ca. 330 m² Holzrahmenbauinnenwände
- ca. 400 m² Holzbalkendecken einschl. Schalung und Dämmung

Los 1.7 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

- ca. 1.032 m² Sanierung von Dachflächen einschl. Dachränder u.a.
- ca. 106 m² Aufdachdämmung und Abdichtung auf Bestandsdächern
- ca. 640 m² Dachabdichtung auf Neubaudachflächen einschl. aller Klempnerarbeiten
- Oberlichter und Oberlichter mit RWA
- ca. 365 m Fasadendachklempnerarbeiten
- ca. 840 m² Drempeldämmung

Los 1.8a Fassadenarbeiten WDVS

- ca. 1.321 m² WDVS einschl. aller Einzelleistungen
- ca. 162 m² WDVS - Aufdoppeln, überarbeiten einschl. aller Einzelleistungen
- ca. 325 m² WDVS - Sockelausbildung

Los 1.8b Fassadenbekleidung

- ca. 173 m² vorgehängte Fassade aus Fassadenpaneel einschl. Unterkonstruktion und Eckausbildungen

Los 1.10 Tischlerarbeiten

- 156 Stck. neue Kunststofffenster versch. Abmaße und Teilungen einschl. Demontage der vorh. Fenster Fensterzubehör

- 107 Stck. Innentüren mit verschiedenen Anforderungen Türzubehör
- 8 Stck. Außentüren versch. Abmaße und Teilungen einschl. Demontage der vorh. Außentüren
- 13 Stck. WC-Trennwände
- 4 Stck. Drempelluken
- Handläufe

7. Vergabeunterlagen:

Nur Schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten:

Lose 1.11 und 1.6:	je 9,00 € inkl. Versand
Lose 1.7 und 1.8a:	je 11,00 € inkl. Versand
Los 1.5	10,00 € inkl. Versand
Los 1.8b:	7,00 € inkl. Versand
Los 1.10:	15,00 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

erster Versandtag: 13. Februar 2014

letzter Versandtag: 20. Februar 2014

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100558814A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 4. März 2014

Los 1.11: 8.30 Uhr Los 1.5: 9.00 Uhr

Los 1.6: 9.30 Uhr Los 1.7: 10.00 Uhr

Los 1.8a: 10.30 Uhr Los 1.8b: 11.00 Uhr

Los 1.10: 11.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

für alle Gewerke: 10. Mai 2014

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 059/88/14

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Im Garten 14, 18057 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 09: 19. KW 2014 - 44. KW 2014

Los 08: 19. KW 2014 - 44. KW 2014

Los 01: Mai 2014 - September 2014

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung KITA „Pustelblume“

Los 9: Elektrotechnik und FM

- Demontage der Altanlage (Elt), ca. 65 Rasteranbauleuchten
- 20 LED-Leuchten

- 15 sonstige Leuchten
- Sicherheitsbeleuchtung mit Einzelbatterie
- 1 Hauptverteilungssystem und 2 Unterverteilungen
- ca. 3.500m Kabel und Leitungen
- KNX-Anlage mit 60 Komponenten
- Hausalarmanlage
- EMA-Anlage
- Übertragungsnetze
- Blitzschutz- und Erdungsanlage

Los 8: Heizungs- / Sanitärtechnik

Sanitärtechnik:

- ca. 24 Sanitärobjekte inkl. Vorwandinstallationsmodulen, 4 Duschen
- 1 WC-Anlage behindertengerecht
- ca. 300m Rohrleitung bis DN 32 Metallverbund f.TWK,TWW inkl. Dämmung
- ca. 14 Stück dezentrale TWW-Bereitung
- ca. 150m Grundleitung PVC-U bis DN 150 inkl. Erdarbeiten Schmutz- und Regenwasser
- ca. 130m Abwasserleitung aus SML-, HT- Rohr inkl. Schallschutz- und Schwitzwasserisolierung
- ca. 15m neue TW-Einspeisung PE-HD-Rohr DN 32 inkl. Erdarbeiten und Gebäudeeinführung

Heizungstechnik:

- Einbindung Neuanlage in Bestandskessel mittels neuen Heizkreismodulen
- 13 Kompaktheizflächen, 2 Konvektorheizflächen, 4 Badheizkörper
- ca. 95m² Fußbodenheizg. auf 2 Räume verteilt, Nasssystem auf Tackerplatte

Dezentrale Beimischstation

- ca. 330m Rohrleitung C-Stahl bis DN 25, in Bodenaufbau und Schächten, inkl. Wärmedämmung

Los 1: Bauhauptleistungen

- 294 m² Gerüst
- 195 m³ Erdaushub Fundamente
- 055 m³ Erdaushub für Abdichtungen
- 250 m² Mauerwerk PPW
- 318 m² Mauerwerk KS
- 135 m Stahlbeton-Riegelbalken
- 170 m² Fundamentplatte C 20/25
- 147 m² Filigrandecke C 20/25
- 272 m² Außenputz
- 814 m² Innenputz Gips
- 170 m² Abdichtung nach DIN 18195, T4

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: Los 09: 20,50 € inkl. Versand

Los 08: 14,00 € inkl. Versand

Los 01: 16,50 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

erster Versandtag: 12. Februar 2014

letzter Versandtag: 18. Februar 2014

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100598814A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 3. März 2014,

Los 09: 8.30 Uhr, Los 08: 9.00 Uhr

Los 01: 9.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

Los 09: 4. April 2014

Los 08 u. 01: 10. Mai 2014

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

ABSCHNITT I:

ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, 18057 Rostock, Herrn Schölen, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611649
E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Demonstrationsbauvorhaben PLUS Energie Schule 2.BA

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Bauftrag - Ausführung
Mathias-Thesen Str. 17, 18069 Rostock
NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Los 41: Photovoltaikanlage

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45315300

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrags

II. 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

- 120 KWp Hochleistungs- PV- Module/Dachmontage
- 22 KWp transluzente PV- Module/ Fassadenmontage
- 8 Stck. trafolose String- Wechselrichter
- 4 Stck. Wechselrichter 15.000 W
- 3 Stck. PV- Datenlogger
- 3 Stck. E- Verteilungen
- 9 Stck. PV- Feuerweherschalter
- 4800 m Solarkabel

- 65 m Kabel NYCW 4x25/!&²Cu
- 60 m Kabel NYCW 4x35/!&²Cu
- 80 m Kabel NYY-J 1x6²
- 2,4 t Stahlkonstruktion an Fassade
- 725 m Lattung 40/60
- 320 m Feldabschluss

II.2.2) Angaben zu Optionen:

nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: Juli 2014
Bauende: März 2015

ABSCHNITT III.

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.3) Sonstige besondere Bedingungen:

nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Punkt III.2.1

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Pkt. III.2.1

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensart:

offen

IV. 2.1) Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

IV. 2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

052/88/14

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

ja

Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABl: 2013/S 228-395857 vom 23/11/2013

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. Februar 2014, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 11,00 €

Zahlungsbedingungen und -weise:

Empfänger: Hansestadt Rostock

IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG Rostock

Zahlungsgrund: 60100528814A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

6. März 2014, 9.30 Uhr

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebots:

23. Mai 2014

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

6. März 2014, 9.30 Uhr

Ort: Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761, 18069 Rostock
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja

Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfverfahren:

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, Johann-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 58855160, Fax: 0385 5884855817
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften ist gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

5. Februar 2014

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 063/88/14

3. Vergabearbeit:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsart:

18119 Rostock-Warnemünde, Parkstr. 45

5. Ausführungszeit:

	Baubeginn:	Bauende:
Los 03:	12. Mai 2014	2. Juni 2015
Los 02:	12. Mai 2014	24. Juni 2015
Los 05:	Mai 2014	September 2015
Los 06:	Mai 2014	September 2015

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Sporthalle Warnemünde

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 3 - Erweiterter Rohbau:

Rohbauleistungen für Sporthalle mit 3seitigem Anbau mit insgesamt 3.011 m² BGF, 13.323 m³ u.R.

- allgemeine BE,
- Baugrube ca. 6.450m³ mit Bodenaustausch,
- Stahlbetonarbeiten: u.a. ca. 250m³ C25/30 für Fundamente, 600 m³ für Bodenplatte, 60 m³ Frostschräge, 353 m³ für Decke und Balken
- Stahlbeton-Fertigteiltriebröhre und -treppe: insgesamt ca. 84 m³
- Mauerarbeiten: ca. 800 m² KS 17,5cm, 775 m² KS-Sichtmauerwerk, 380 m² Porenbeton 36,5 cm, 940 m² Porenbeton-Wandplatten 37,5 cm/30 cm/25cm
- Stahlbauarbeiten: Stahlstützenkonstruktion, Stahlfachwerkbinder insgesamt: 120 t S355 einschl. F30-Beschichtung
- Abdichtungsarbeiten: ca. 1.450 m² Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser
- Putzarbeiten: ca. 620 m² Porenbetonelemente außen mit Siliconharz-Fassadenfarbe, 400m² Porenbetonmauerwerk mit Silikatischem Mineralleichtputz, 110m² WDVS, 2.600 m² Innenputz
- Estricharbeiten: u.a. ca.1.060 m² Wärmedämmschicht PS-Hartschaum,

270 m² Schaumglas, ca. 1.170 m² Estrich DIN 18560-CT-C20,

Los 2 - Erschließung / Außenanlagen

- 206 m² Aufbruch von Verkehrsflächen
- 120 m³ Abbruch von sonstigen baulichen Anlagen aus Beton
- 4 St. Rückbau von Beleuchtungsanlagen und Ausstattungen
- 1.790 m³ Bodenbewegung
- 450 m³ Bodeneinbau inkl. Lieferung
- 3.250 m² Rasenansaat
- 4.920 m² Verkehrsflächen aus Betonpflaster
- 790 m Bordeinfassung
- 400 m Regenwasserleitung PPDN 150-600
- 85 m Schmutzwasserleitung DN 150
- 28 St. Baumpflanzungen
- 150 m Zaunanlage
- Neubau von Ausstattungen (Fahrradbügel, Fahnenmaste, Schaukasten Bänke, Abfallbehälter, Fußabstreifer)

Los 05 - Lüftungsanlagen

- Lüftung:
- Gesamtluftmenge: 13.050 m³/h aufgeteilt auf 1 St. Zu- und Abluftgerät Sporthalle,
- 1 St. Zu- und Abluftgerät Sanitärbereich
- Kanäle verz. Stahlblech gerade: ca.500m²,
- Kanäle verz. Stahlblech Formstück: ca.640 m²
- doppelwandiger Luftkanal verz. Stahlblech gerade: ca.100m²,
- doppelwandiger Luftkanal verz. Stahlblech Formstück: ca.17m²,
- Luftleitung bis DN 250 mm rund inkl. Formteile und Bauteile: ca. 370 m
- Wärmedämmung 30 mm Mineralw. mit Blechmantel inkl. Formteile ca.610m²,
- Dämmung aus Weichschaum 19mm mit Blechmantel inkl. Formteile ca.100m²

Los 06 - Heizung / Sanitärtechnik

- Sanitär:
- ca. 56 Sanitärobjekte inkl. Vorwandinstallationsmodulen, 35 Duschanlagen
- 6 Duschanlagen für Rollstuhlfahrer
- ca. 1.180 m Rohrleitungen bis DN65 Edelstahl, für TWK, TWW, ZL inkl. Dämmung
- ca. 300 m Grundleitungen PVC-U bis DN150 inkl. Erdarbeiten Abwasser Schmutz -, Regenabwasser,
- ca. 220 m Abwasserleitungen, aus SML-, HT- Rohr inkl. Schallschutz- und Schwitzwasserisolierung, Aufbinden an vorhandene Grundleitungen im Gebäude.
- Heizung:

- Gebäudeanlage sekundär inkl. Verteiler ca. 250kW, 1 Einspeisung, 5 Heizkreise inkl. Umwälzpumpen, Armaturen, Einbau teilweise beigestellte Mess- u. Regelkomponenten, Druckhaltung,
- Anbau: ca.1050m² Fußbodenheizung, Nasssystem Verlegung auf bauseitiger Dämmung, 14 St. Heizflächen feuerverzinkte Ausführung, 5 St. Bank-Radiatoren,
- Halle: ca. 1.005m² Doppelschwingbodenheizung mit Tichelmann-Verteiler/Sammler, 11 St. Konvektoren Schachteinbau
- ca. 1.600m Heizungsleitungen aus Stahl DN 15 bis DN65, inkl. Wärmedämmung teilweise Blechmantel.
- ca. 100m Nahwärmeleitung flexibles vorisoliertes Kunststoffrohr DN 32/125mm inkl. Erdarbeiten, Gebäudeeinführungen

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten:	Los 03: 18,00 € inkl. Versand
	Los 02: 13,00 € inkl. Versand
	Los 05: 14,00 € inkl. Versand
	Los 06: 27,50 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

erster Versandtag: 18.02.2014

letzter Versandtag: 05.03.2014

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100638814A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin:

11. März 2014
Los 02: 8.30 Uhr, Los 03: 9.00 Uhr
Los 05: 09.30 Uhr, Los 06: 10.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

für alle Gewerke- 17.05.2014

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung

Planänderung zur Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße L 12, Ortsumgehung Elmenhorst von km 0+030,5 bis km 4+735,161 im Amt Bad Doberan-Land, im Amt Warnow-West und in der Hansestadt Rostock

Das Straßenbauamt Güstrow hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Nienhagen-Hof, Elmenhorst und Lütten Klein beansprucht. Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen

vom 17. Februar bis zum 17. März 2014

im Tief- und Hafengebäude der Hansestadt Rostock, Raum 269, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, während der Dienststunden:
Montag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

8.30 bis 12.00 Uhr
und 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

1. Betroffene können gegen die Änderung des ausgelegten Planes bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 31. März 2014, beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, E.-Schlesinger Str. 35, 18059 Rostock, oder im Tief- und Hafengebäude der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendun-

gen ausgeschlossen (§ 45, Abs. 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG M-V). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen

der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der

Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 33 i. V. m. § 31 Abs. 1 - 4 und § 32 Abs. 1 StrWG - MV und die Veränderungssperre nach § 46 Abs. 1 StrWG - MV in Kraft.

Bernd Stukowski
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr M-V



Das Phantom der Oper
Stadthalle Rostock



James Blunt
Berlin/Hamburg



Martín Rütter - Der tut nix
Berlin/Hamburg



Materia
Stadthalle Rostock



Bülent Ceylan
Stadthalle Rostock

Aktuelle Veranstaltungen.

Zoo-Tageskarte 2014	16,22 € Zoo Rostock	Eine Hommage von Efim Jourist an Astor Piazzolla	29,88 € Barocksaal Rostock	Martin Rütter - Der tut nix	34,00 € Stadthalle Rostock	Eva Lind	ab 25,00 € Nikolaikirche Rostock	Maria Hartmann & Gerd Wameling - Sommer der Museen	25,00 € Villa Papendorf
Vogelpark Marlow - Jahreskarten* 2014	25,00 € Marlow	James Blunt	ab 45,15 € Berlin/Hamburg	Helge Schneider	ab 31,00 € Tempodrom Berlin	Sergei Hakerjakov & Maria Merovitch - Klassik ganz privat	90,00 € Villa Papendorf	Björn Casapietra - Classic Love Songs*	29,00 € St. Petri Kirche Wolgast
Theatervorstellungen VTR 2014	ab 7,50 € Rostock	Marteria	30,45 € Stadthalle Rostock	Olvi Schütz und Band	28,65 € Zwischenbau Rostock	Bülent Ceylan „Haardrock“	34,45 € Stadthalle Rostock	Dieter Thomas Kuhn & Band	30,90 € IGA Park Rostock
Theatervorstellungen 2014	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald	Jesus Christ Superstar - The Concert	68,38 € Nikolaikirche Rostock	Frühlingstour	ab 37,23 € Greifswald/Grevesmühlen	Ulrich Noethen & Hideo Harada - Begegnungen im Salon	60,00 € Villa Papendorf	Pyro Games - Duell d. Feuerwerker	ab 13,35 € IGA Park Rostock
Theatervorstellungen 2014	ab 11,50 € Putbus	Ein bewegendes Klavierkonzert mit Martin Herzberg	29,88 € Barocksaal Rostock	Choppingala mit Vladimir Mogilevsky	29,88 € Barocksaal Rostock	Holger Schüller	26,55 € moya Kulturbühne Rostock	The Giora Feldman Jazz-Experience	37,00 € Nikolaikirche Rostock
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2014	ab 11,00 € diverse Spielorte	52. Musikantheater*	13,50 € Stadthalle Rostock	Gaby Köster	24,75 € Urania Berlin	Echoes of Swing - Außer der Reihe	45,00 € Villa Papendorf	LichtKlangNacht	14,20 € IGA-Parkbühne Rostock
Rocktheater mit 4-Gang-Menü bis 25.04.14, 19.00 Uhr. TRIHOTEL am Schweizer Wald Rostock	50,01 €	Howard Carpendale - Viel zu lang gewartet	ab 51,25 € Stadthalle Rostock	Karat - Akustiktour	ab 37,00 € Nikolaikirche Rostock	Puhdys - Warnemünde in Concert	ab 36,00 € Kurhaus Warnemünde	Sunrise Avenue	53,25 € IGA Park Rostock
Tanznacht*	6,00 €	Frida Gold	33,15 € moya Kulturbühne Rostock	Claire - The Great Escape Tour	18,60 € Heliges Stadtpalast Rostock	Otto - Geboren um zu blödeln	ab 34,00 € Tempodrom Berlin	Olaf Schubert und seine Freunde	30,95 € Stadthalle Rostock
15.02.14, 21.00 Uhr	Alte Brauerei Stralsund	Die Nacht der Musicals	36,90 € Stadthalle Rostock	Ensemble Blumina - Klassik ganz privat	38,00 € Villa Papendorf	Mischa, Lily & Sascha Maisky - Klassik ganz privat	140,00 € Villa Papendorf	Andreas Pasternack & Band - Außer der Reihe	15,00 € Villa Papendorf
Hexer - Gedankenzauber - Frank Musilmski	ab 38,00 €	Neumecker & Gawriloff & Canino - Klassik ganz privat	65,00 € Villa Papendorf	Santiano	ab 38,00 € Stadthalle Rostock	Roland Kaiser	ab 38,00 € Ralswiek/Rostock/Wolgast	Dominique Horwitz & das Jourist Quartet - Begegnungen im Salon	60,00 € Villa Papendorf
16.02.14, 19.00 Uhr	Stadthalle Rostock	Ute Freudenberg	ab 47,00 € Stadthalle Rostock	Casper - Hinterland	ab 33,65 € Stadthalle Rostock	Zoo Klassik Nacht	36,58 € Zoologischer Garten Rostock	Über Sieben Brücken	ab 28,75 € Stadthalle Rostock
Lilja Ziberstein & Edouard Tachalov - Klassik ganz privat	60,00 €	Ivonne Peupelmann: Abenteuer Südostasien - Reisevortrag	11,00 € Stadthalle Rostock	Michael Bolton	ab 45,00 € Stadthalle Rostock	Kevin G. Gallagher & Heiko Ussig - Außer der Reihe	25,00 € Villa Papendorf	Lise de la Salle - Klassik ganz privat	60,00 € Villa Papendorf
21.02.14, 20.00 Uhr	Villa Papendorf	Der XXL-Ostfriesse auf Tour	35,25 € moya Kulturbühne Rostock	Subway to Sally	30,45 € moya Kulturbühne Rostock	Mike & The Mechanics	41,88 € Strandbad Eldena Greifswald-Wieck	David Geringas & Keiko Tamura - Klassik ganz privat	90,00 € Villa Papendorf
Vivaldi - Die vier Jahreszeiten	29,88 €	Jung & Young*	26,40 € Kulturschmiede Stralsund	Justus Franz - Begegnungen im Salon	55,00 € Villa Papendorf	Dorffrock Schmiedebeck XIX - S. Meissen & KISS forever*	18,00 € Schmiedebeck	Baummann & Clausen	30,00 € Stadthalle Rostock
22.02.14, 14.00 Uhr	Barocksaal Rostock	2Raumwohnung	30,45 € Mojo Club Hamburg	Michael Hatzius	25,25 € moya Kulturbühne Rostock	Klenke Quartett - Sommer der Museen	45,00 € Villa Papendorf	Peter Kraus	ab 42,20 € Stadthalle Rostock
Mario Goldstein: 5 Jahre 5 Meere - Reisevortrag	11,00 €	Flamencofestival	29,88 € Barocksaal Rostock	Mark Benecke	26,55 € Audimax Rostock	Justus Franz - Sommer der Museen	55,00 € Villa Papendorf	David Garrett	ab 50,95 € ab World Hamburg
23.02.14, 14.00 Uhr	Stadthalle Rostock	Schlager des Jahres	ab 47,25 € Stadthalle Rostock	Angelo Kelly	25,90 € Nikolaikirche Rostock	Mara Mednik & Roman Kim - Sommer der Museen	25,00 € Villa Papendorf	Hagen Reher - Liebe	ab 27,45 € Stadthalle Rostock
Kai-Ulve Küchler: Tiber/Ecuador Galápagosinseln - Reisevortrag	11,00 €	The 12 Tenors	ab 45,00 € Stadthalle Rostock	Das Fest der Feste - Volksmusik macht Spaß	ab 38,90 € Stadthalle Rostock	Rostock rockt	38,55 € IGA-Parkbühne Rostock	Ingo Appelt	26,95 € moya Kulturbühne Rostock
23.02.16.03.14, 17.00 Uhr	Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	13.05.14, 19.30 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	

Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	19.07.14, 15.00 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	
Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	19.07.14, 15.00 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	

Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	19.07.14, 15.00 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	
Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	19.07.14, 15.00 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	

Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	19.07.14, 15.00 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	
Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	19.07.14, 15.00 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	

Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	19.07.14, 15.00 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	
Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	Das Phantom der Oper	ab 48,00 € Stadthalle Rostock	19.07.14, 15.00 Uhr		19.07.14, 15.00 Uhr		08.11.14, 20.00 Uhr	

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HBA 438. Für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*

*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

www.ostsee-zeitung.de

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen. *Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

% Hier können Sie mit Ihrer OZ-Ab-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



FSN SEIT 1868 Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik

KÄRCHER KÄRCHER CENTER FSN

Reinigungstechnik der Spitzenklasse.
Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
www.kaercher-center-fsn.de · Hotline 01805.554633

Stellenangebote

Wir suchen für unser engagiertes Team aus Lehrern und Freizeitpädagogen der Kinderkunstakademie Rostock, Schulstandort Kassebohm, zum Schuljahr 2014/15 Verstärkung durch

Lehrer/innen für die Sekundarstufe I und II für die Fächer Chemie und Naturwissenschaften, Sport, evangelische Religion, Französisch, Sozialkunde, ggf. Deutsch.

Wir sind derzeit eine Ganztagsgrundschule mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe in freier Trägerschaft und bereiten die Erweiterung zum Gymnasium vor. Unsere Schülerinnen und Schüler werden in modern ausgestatteten Räumen unterrichtet. Wir freuen uns auf Kollegen, die ideenreich und lebensfroh Schülerinnen und Schüler in ihrer Schulzeit begleiten wollen.

Neben einem aufgeschlossenen Kollegium bieten wir Ihnen moderne Arbeitsbedingungen, hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten und ggf. Hilfe bei der Wohnungssuche.

Bisherige im Schuldienst erworbene Beschäftigungszeiten werden anerkannt. Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag Öffentlicher Dienst. Der Beschäftigungsumfang ist Vollzeit, auf Wunsch auch Teilzeit.

Die Bewerbungsfrist endet am 19. 2. 2014.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Institut Lernen und Leben e.V.
Am Campus 14
18182 Bentwisch

Jil Institut Lernen & Leben e.V.

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Glaser

SPECHT Glas- und Metallbau
Hawemannweg 18 • 18069 Rostock ☎ 80 185 0

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Lieber gemeinsam statt einsam:

Mehr Lebensqualität ist machbar, lieber Nachbar!

...machen Sie mit, gründen Sie Ihre eigene Nachbarschaftshilfe gegen Kriminalität – wir helfen Ihnen dabei.

Schreiben Sie uns unter Kennwort: „Nachbarschaftshilfe“
Postfach 71 07 20 · 81457 München
Postkarte genügt. Absender nicht vergessen.

Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

017016010197-001

Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Bergbau, Erdölförderung, Holzeinschlag nicht länger ganze Landstriche im Süden unserer Einen Welt zerstört und Menschen aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten vertrieben werden.

BROT FÜR DIE WELT Postbank Köln 500 500-500 BLZ 370 100 50



IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter

Finanziert nur durch Spenden



Bitte spenden auch Sie!
Spendenkonto 107 2016
BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen
www.seenotretter.de

Kompetent mit Rat und Tat

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechnung möglich. Tel. 03 81/37 56 58 14

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI

Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

BERATUNGSSTELLE für Betroffene von Straftaten

Telefon: 0381 - 4 90 74 60
Notruf: 0170 - 4 85 87 61
[Http://www.rostock.de/opferhilfe](http://www.rostock.de/opferhilfe)
E-mail: opferhilfe_rostock@online.de

BEISTAND in schweren Stunden

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Strepelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Bestattungshaus Holger Wilken
Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95